

BESCHLUSSVORLAGE V0139/23 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Münster, Philipp
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	06.02.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaf- ten, Wirtschaft und Arbeit	21.03.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Untersuchungsgebiet Altstadt, Goldknopfgasse 2;
Gewährung von Finanzhilfen für eine Machbarkeitsstudie gemäß dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Rahmen der Städtebauförderung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH für die Machbarkeitsstudie Goldknopfgasse 2 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 15.000 Euro, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland beträgt 45.000 Euro.
2. Im Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel bei der Haushaltsstelle 615100.715000 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen – in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung.
3. Dem dazu erforderlichen Städtebauförderungsvertrag (siehe Anlage) wird zugestimmt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 60.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 615100.715000 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 60.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 45.000 Euro Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Finanzwirtschaftlicher Beschluss

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle		
Forschung und technologischer Wandel		
Arbeit und lebenslanges Lernen		
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie		
Umwelt- und Naturschutz		
Klimafolgenanpassung		
Ressourcenschutz		
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen		
Gesundheit und Wohlergehen		
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel		
Nachhaltige Mobilität		
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur		
Bildung		
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt		
Globales Engagement		
Bilanz		(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Ausgangssituation

Das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sieht insbesondere die Förderung konzeptioneller Maßnahmen vor, mit denen die Weichen für eine nachhaltige Innenstadtentwicklung gestellt und mit denen die aktuellen Problemlagen nicht nur baulich-adhoc, sondern mit langfristiger Perspektive angegangen werden. Im Gegensatz zu den regulären Städtebauförderungsprogrammen sind hier auch nicht-investive Maßnahmen im Bereich Innenstadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und innenstadtbezogene Kooperationen förderfähig.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.06.2022 (VO305/22) den im o.g. Städtebauförderungsprogramm angemeldeten sieben Maßnahmen (Evaluierung und Umsetzungskonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung in der Altstadt, Machbarkeitsstudie Goldknopfgasse 2, Konzepterstellung Gamification, Konzeptentwicklung touristische Vermarktung Frankenstein, Geschichtstunnel Fußgängerunterführung Rechbergstraße, Baumpflanzungen in der Altstadt und Urban-Gardening-Projekt an der Stadtmauer) mit Gesamtkosten in Höhe von 710.000 Euro zugestimmt. Am 19.10.2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 532.550 Euro (75%) durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung bewilligt. Im Bewilligungsbescheid wurde der Weiterleitung des Zuschusses für die Maßnahme Machbarkeitsstudie Goldknopfgasse 2 an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH zugestimmt.

II. Machbarkeitsstudie Goldknopfgasse 2

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH ist Eigentümerin des teilweise leerstehenden Baudenkmals Goldknopfgasse 2.

Zur besseren Verzahnung von Hochschulen und Stadtgesellschaft werden aktuell in enger Kooperation zwischen der Stadt und der Katholischen Universität Eichstätt Ingolstadt das Collegium Georgianum und das angrenzende Gebäude Goldknopfgasse 4 für eine universitäre Institutsnutzung saniert und umgebaut. Das neben dem Gebäude Goldknopfgasse 4 gelegene Baudenkmal Goldknopfgasse 2 bietet sich deshalb für eine mögliche zukünftige Erweiterung der universitären Nutzung an.

Eine Machbarkeitsstudie soll zeigen, ob das Gebäude für wissenschaftliche oder evtl. auch kommunale oder soziale Nutzungen geeignet ist und welche Veränderungen hierfür erforderlich sind. Des Weiteren soll sie zeigen, ob das als Einzeldenkmal gewürdigte und sanierungsbedürftige Gebäude bau- und nutzungstechnisch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes umgenutzt werden kann. Eine entscheidende Rolle werden dabei das Erschließungskonzept – derzeit ist die äußere und innere Erschließung des Gebäudes nicht barrierefrei – sowie die Einbindung des Erdgeschosses in das Nutzungskonzept sein. Als exponiertes Eckgebäude an einer der zwei Hauptachsen in der Altstadt ist hier eine straßenwirksame Erdgeschossnutzung und Aufwertung der zuletzt als Laden genutzten Flächen erwünscht. Die Machbarkeitsstudie wird in Form einer Mehrfachbeauftragung mit drei Planungsbüros durchgeführt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 60.000 Euro. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat den staatlichen Anteil in Höhe von 45.000 Euro (75 %) bereits bewilligt. Der Anteil der Stadt beträgt 15.000 Euro (25 %).

III. Zeitplan

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2023 durchgeführt.

IV. Kosten und Finanzierung

Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2023 auf der Haushaltsstelle 615100.715000 in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung. Die Einnahmen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ betragen 45.000 Euro.

Anlage

Städtebauförderungsvertrag

